

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung GV 2018-03

vom Montag, 26. November 2018, 20:15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan, Käser Thomas, Lüthi Alfred (Vizegemeindepäsident), Stebler Urs Peter
Stimmregisterabschluss	873 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	60 Stimmberechtigte oder 6.9 %
Presse	- Niemand
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 25.10.2018
Versammlungsschluss	21.30 Uhr

Traktandenliste

7/18	08.0111	Voranschläge Genehmigung Budget 2019; Festsetzen der Gemeindesteuern
8/18	01.0512	Arbeitsgruppen Ausserordentlicher Unterhalt Mietwohnungen Gemeindehaus; Investitionskredit
9/18	04.0461	Schwimmbad, Strandbad Twann Sanierung Seemauer; Investitionskredit
10/18	01.0012.702	Friedhof- und Bestattungsreglement Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
11/18	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998. Auch verweist sie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt wurde. Das unter Traktandum 1 erwähnte Budget 2019 sowie das unter Traktandum 4 zu behandelnde revidierte Friedhof und Bestattungsreglement lagen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Hinweis Protokollaufschaltung Gemeindehomepage

Gestützt auf das kommunale Datenschutzgesetz vom 01.08.2017 und die dazu vom Gemeinderat erlassene Verordnung über die Bekanntgabe von öffentlichen Informationen im Internet ist das Versammlungsprotokoll nach der öffentlichen Auflage auf der Gemeindehomepage www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet. Namensnennungen sind im Protokoll auf ein Minimum reduziert.

Abweichungen zum unterzeichneten Protokoll im Handarchiv:

In der Protokollaufschaltung Gemeindehomepage sind im Gegensatz zum unterzeichneten Protokoll des Handarchivs zahlreiche Namensnennungen nur mit Initialen (Kursivschrift) angegeben.

Wer trotzdem von einer Namensnennung betroffen ist und ein der Bekanntgabe entgegenstehendes, überwiegendes privates oder öffentliches Interesse glaubhaft macht, kann gemäss Art. 4, Abs. 2 der erwähnten Verordnung eine Namensstreichung aus dem im Internet aufgeschalteten Protokoll verlangen.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- G. B., Hauswart, Biel
- H. A., Wochenaufenthalterin, Schwyz SZ

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- A. T., Alfermée
- W. R., Twann

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 30 Tage öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 05.07.2018 publiziert. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 02.07.2018 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

7/18 08.0111 Voranschläge
Genehmigung Budget 2019; Festsetzen der Gemeindesteuern

Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales und Bau; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Erfreulicherweise könne der Gemeinderat an der diesjährigen Gemeindeversammlung ein Budget zur Genehmigung vorlegen, das von einem kleinen Gewinn ausgehe. Nur rund 20 Prozent der Ausgaben würden von der Gemeinde selbst bestimmt. Wie in den letzten Jahren – und immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – plane der Gemeinderat auch im Jahr 2019, die Infrastruktur der Gemeinde konsequent zu unterhalten und – falls dringend nötig – zu sanieren.

Als Beispiele nennt sie die anstehenden Arbeiten am Gemeindehaus oder die Sanierung der Twannbergstrasse unterhalb Oberi Chros. Im Budget schlägen solche Investitionen über die Abschreibungen zu Buche. Ganz genau erklären könne das die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher, der sie nun das Wort übergebe.

Die Finanzverwalterin verweist zunächst auf den Finanzplan 2019 – 2023, der dem Gemeinderat als wichtiges Planungs- und Führungsinstrument dient. Er zeige die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht auf und sei, je weiter man hinausschaut, ungenau und sicher nicht verbindlich. Die darin festgehaltenen Beträge entsprächen deshalb auch keiner Kreditfreigabe. Der Finanzplan helfe aber anhand der vorgesehenen Investitionen die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt zu erkennen.

Die hierbei prognostizierten Erträge beruhen auf einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.50 Promille. Die wichtigste Ertragsquelle ist die bei natürlichen Personen generierte Steuereinnahme. Für die Jahre 2019 bis 2023 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5 Prozent gerechnet, wobei davon 0.5 Prozent auf ein leichtes Bevölkerungswachstum zurückgeführt werden.

Auf der Aufwandseite wird von einem unveränderten Sachaufwand und einer Lohnzuwachsrate von einem Prozent gerechnet, wovon 0.5 Prozent der allgemeinen Teuerung zugeschrieben werden.

Anhand einer Folie erläutert die Finanzverwaltung die Selbstfinanzierung der Gemeinde im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2023. Die Tabelle veranschaulicht, wieviel die Gemeinde von getätigten oder geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Liegt der Wert unter 100 Prozent, bedeutet dies Neuverschuldung. Im Falle von Twann-Tüscherz beträgt der für die genannten Jahre ermittelte Durchschnittswert 57 Prozent. Im Jahr 2018 beträgt die kumulierte Verschuldung rund 4.16 Millionen Franken; für das Jahr 2023 wird mit einer solchen von 5.19 Millionen Franken gerechnet.

Der ermittelte Durchschnittswert der Selbstfinanzierung sei tief, stellt die Finanzverwalterin fest. Tatsache sei aber auch, dass nicht alle Investitionen auch tatsächlich gemäss Finanzplan ausgeführt würden, sondern der Gemeinderat diese oftmals weiter nach hinten verschiebe, wenn er sie nicht als allzu dringlich einstufe.

Allgemein sei es so, dass sich Ausgaben sehr detailliert budgetieren liessen, Erträge hingegen starken Schwankungen unterlägen und nur schwer prognostiziert werden

können, so die Finanzverwalterin. Im Gegensatz zu den Vorjahren habe sie die Steuereinnahmen etwas optimistischer kalkuliert, weshalb das Budget 2019 einen leichten Ertragsüberschuss ausweise. Dies ändere aber nichts daran, dass die Selbstfinanzierung der Gemeinde als schwach zu beurteilen sei und gemäss Finanzplan 2018 – 2023 mit einem Vermögensverzehr und einer Neuverschuldung gerechnet werden müsse. Dies habe damit zu tun, dass der Investitionsbedarf der Gemeinde hoch sei. Dieser Tatsache sei sich der Gemeinderat bewusst und er lege deshalb hohen Wert darauf, Prioritäten zu setzen und die Dringlichkeit von Investitionen abzuwägen.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen zur Finanzplanung kommt die Finanzverwalterin auf das aktuelle Budget 2019 zu sprechen. Ausgehend von einem unveränderten Steuerfuss von 1.65 Einheiten sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille sieht der Gesamthaushalt bei einem Aufwand von 7'356'435 Franken einen Ertragsüberschuss von 23'830 Franken vor. Mit leicht negativen Rechnungsabschlüssen wird hierbei bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abfallentsorgung gerechnet. Anhand von Beispielen erläutert die Finanzverwalterin die Budgetierungspraxis des Gemeinderats. So setze er etwa für den Unterhalt der Twannbachschlucht nicht einfach Fr. 36'000.00 ein, sondern kalkuliere anhand von Expertisen detailliert die Kosten für anstehende Felssicherungen, geologische Begleitungen und Fällarbeiten. Berücksichtigt würden dabei auch allfällige Rückerstattungen: Im vorliegenden Fall jene des Vereins Bielersee-Tourismus, der die Hälfte der Kosten für den jährlichen Unterhalt dank Einnahmen aus der Gebührenbewirtschaftung des Schlucht-Wanderwegs mitfinanzieren könne.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen von Fr. 949'000.00 in den unten aufgeführten Bereichen vorgesehen:

- Hochbau, Fr. 210'000.00: Der grösste Teil davon, betrifft den Investitionskredit für den ausserordentlichen Unterhalt von zwei Mietwohnungen, welcher von der Gemeindeversammlung im nächsten Geschäft behandelt wird.
- Tiefbau, Fr. 349'000.00: Wesentliche Geschäfte sind das Sanierungsprojekt Thomasgasse sowie die Sanierung der Twannbergstrasse unterhalb Oberi Chros.
- Vermessungswerke, Fr. 160'000.00: Darin enthalten sind Ausgaben für die Uferschutzplanung oder die Neuvermessung des Ortsteils Twann.
- Diverses, Fr. 230'000.00: Dazu zählen die Sanierung der Trafostation Gaicht oder das Erstellen eines Rebmauerinventars.

Die Finanzverwalterin gibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin, die folgenden Antrag des Gemeinderats zur Diskussion stellt:

Antrag Gemeinderat

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Genehmigung des Budgets mit einem Gewinn Gesamthaushalt von total CHF 23'830.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 8'545.00.

Es folgt die

Diskussion

- Zu Wort meldet sich einzig der Präsident der FDP Twann-Tüscherz-Ligerz. Er stellt gleich von Beginn weg klar, dass seine Partei die Annahme des Budgets 2019 beantrage und er dazu keine Frage habe.

Der Gemeinderat sei dem Wunsch der FDP nachgekommen, Investitionen so zu planen, dass sie auch finanzierbar seien. Die Planung sei detaillierter dargestellt, könne aber sicher noch verbessert werden.

Noch sei das Rechnungsergebnis 2018 nicht bekannt. Sollte dieses aber entgegen dem Budget ebenfalls positiv abschliessen, sollte der Gemeinderat aus Sicht der FDP erwägen, die Liegenschaftssteuern wieder zu senken – oder auch den allgemeinen Steuerfuss.

Die Gemeindepräsidentin nimmt zum letztgenannten Punkt Stellung. Sie gehe hierbei davon aus, dass sich nicht nur in ihrem, sondern im Namen des Gesamtgemeinderats spreche: "Über eine Steuersenkung kann diskutiert werden, wenn wir es schaffen, unsere Investitionen über zwei bis drei Jahre selber zu finanzieren", sagt sie. Ein positiver Rechnungsabschluss besage noch nichts über die Verschuldung der Gemeinde. Entscheidend sei, dass sich die Gemeinde möglichst nicht weiter verschulde und sie ihre Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren könne.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Genehmigung des Budgets mit einem Gewinn Gesamthaushalt von total CHF 23'830.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 8'545.00.

Referent:
Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Im Dezember 2014 habe die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit für die Sanierung des Gemeindehauses genehmigt. Der Gemeinderat habe damals informiert, dass Mietwohnungen jeweils dann saniert und an die neue Warmwasserzentrale angeschlossen würden, wenn sie frei werden. Genau dies habe man kurz darauf auch gemacht, als eine Wohnung leer geworden sei.

Aktuell sei nun nach einem Auszug auch eine Wohnung im 2. Obergeschoss frei geworden und müsse nun saniert und an die Warmwasserzentrale angeschlossen werden.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort dem zuständigen Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen.

Urs Peter Stebler beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass der Unterhalt der 1962 erstellten Liegenschaft Gemeindehaus Twann lange Zeit "stiefmütterlich" erfolgt sei. Dies habe sicherlich auch mit der Gemeindefusion und der damit einhergehenden Unsicherheit über den Standort der neuen Gemeindeverwaltung zu tun gehabt. Nun bestehe ein Nachholbedarf. Anhand einer Folie verweist er auf die diversen Gebäudenutzungen, welche da sind:

- 1 Mietwohnung im 1. OG
- 2 Mietwohnungen im 2. OG
- 1 Mietwohnung im 3. OG
- Verwaltung im EG und teilweise 1. OG
- Feuerwehrstützpunkt im EG
- Gemeindearchiv und Kellerräume im UG

Von dem von der Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2014 beschlossenen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 410'000.00 sei nach Ausführung der 1. Etappe noch ein Restbetrag von Fr. 196'000.00 vorhanden, der im kommenden Jahr vom Gemeinderat für die Ausführung der zweiten Etappe – vor allem Fassadensanierung – frei gegeben werde.

Aktuell komme dazu, so Urs Peter Stebler, dass vergangenen August die Wohnung im 2. OG Süd gekündigt worden sei. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission, hinzugezogenen Fachspezialisten und der Gemeindepräsidentin habe sich eingehend mit der Situation auseinandergesetzt. Wie bereits an der Gemeindeversammlung 2014 kommuniziert worden sei, sollen im Moment, da Wohnungen frei werden, der Anschluss an die neue Warmwasserzentrale vollzogen und die nötigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Im vorliegenden Fall sei ein solcher Schritt aus bautechnischer Sicht aber nur dann sinnvoll, wenn im gleichen Zug auch die darunter liegende, noch bewohnte Wohnung im 1. OG ebenfalls an die Warmwasserangeschlossen werde, was auch zu zusätzlichen Unterhaltsarbeiten führe.

Die beantragten Gesamtkosten betragen Fr. 196'000.00 und die damit verknüpften Massnahmen erläutert der Departementsvorsteher Finanzen anhand von Folien:

- Anschluss Warmwasserzentrale: Leitungsanschlüsse (Demontage Armaturen und Apparate in Bad und Küche); Ersatz veraltete Armaturen und Apparate; Wiederherstellung Boden- und Wandbeläge.
- Feuchtigkeit, Energieeffizienz und Brandschutz: Automatische Wohnraumbelüftung; Wärmedämmungen bei Heizkörpern; Ersatz undichter Eingangstüren zu den Wohnungen (Brandschutzvorschriften einhalten).
- Elektroinstallationen: Anlagen den heutigen Normen entsprechend anpassen.

Der Gemeinderat stellt folgenden

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2018 genehmigt für die ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten in den Mietwohnungen (1. OG links und 2. OG links) einen Investitionskredit von Fr. 196'000.00.

Es folgt die

Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer, der die Liegenschaft als ehemaliger Bewohner bestens kennt, fragt, ob auch die Fenster südseitig saniert würden.
Die Gemeindepräsidentin beantwortet diese Frage mit Ja.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Versammlung mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2018 genehmigt für die ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten in den Mietwohnungen (1. OG links und 2. OG links) einen Investitionskredit von Fr. 196'000.00.

Referent:

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Das Nordufer des Bielersees sei nicht überall stabil, das merkten nicht nur die SBB, wenn sie die neue Linienführung der Geleise planen, sondern auch die Gemeinde im Hinblick auf ihre Infrastruktur beziehungsweise auf deren Strandbad. Sofortiges Handeln sei nötig.

Sie übergibt das Wort dem zuständigen Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen.

Die Sanierung der Seemauer beim Strandbad könne nicht mehr aufgeschoben werden, sagt Urs Peter Stebler. Zwischen dem grossen Schwimmbecken und der Seemauer habe sich das Terrain abgesenkt und die Unterwasseranalyse von Fachexperten würde belegen, dass die Seemauer stark unterspült wird.

Diese Tatsache wird den Versammlungsteilnehmenden mit einer Unterwasser-Filmaufnahme vor Augen geführt: Auf dieser ist zu sehen, dass die Mauer zu einem grossen Teil ausgeschwemmt und nur noch die Stützpfähle vorhanden sind.

Als Massnahme ist vorgesehen, dass vor der Mauer ein Gerüst erstellt wird und anschliessend die Mauer mit Spezialbeton untergossen wird. Bei der Treppe in den See wird die Stabilität durch das Fixieren von mit Mörtel gefüllten Textilsäcken sichergestellt. Damit die Sanierung bereits im Frühjahr durchgeführt werden könne, habe die Gemeinde unter Vorbehalt der Annahme durch die Gemeindeversammlung bereits das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht, erklärt Urs Peter Stebler. Die Arbeiten seien sehr anspruchsvoll und das für solche Unterwasserarbeiten vorgesehene Unternehmen verfüge über gute Referenzen; namentlich habe es sich bei der Fischzuchtanlage bei Bipschal in Ligerz bestens bewährt.

Der Referent verzichtet darauf, die auf einer Folie präsentierte Kostenzusammenstellung mit einem Gesamttotal von Fr. 120'000.00 weiter zu kommentieren.

Der Gemeinderat stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2018, für die Sanierung der Seemauer Strandbad Rostele Twann einen Investitionskredit von Fr. 120'000.00 zu beschliessen.

Diskussion

Da keine Wortmeldungen erfolgt, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Versammlung mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Für die Sanierung der Seemauer Strandbad Rosteles Twann wird ein Investitionskredit von Fr. 120'000.00 genehmigt.

Referentin:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Die Gemeindepräsidentin führt aus: Mit der Fusion der zwei ehemaligen Gemeinden sei das Friedhof- und Bestattungsreglement von Twann aus dem Jahr 1996 übernommen und bislang nie revidiert worden. Fragen aus der Bevölkerung hätten aufgezeigt, dass ein paar Punkte im noch geltenden Reglement nicht erwähnt oder nicht genau geregelt seien. Die Baukommission und der Gemeinderat hätten deshalb zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung eine Revision vorbereitet.

Die wichtigsten Änderungen würden sechs Artikel betreffen. Sie nehme bereits jetzt vorweg, dass der Gemeinderat noch 3 kleine Abänderungsanträge stellen werde, welche sich dank Hinweisen beziehungsweise Mitwirkungen aus der Bevölkerung aufgedrängt hätten.

Im Folgenden erläutert die die Gemeindepräsidentin die im Reglement vorgenommenen Anpassungen Punkt um Punkt:

Art. 4, Absatz 2

Der Gemeinderat schlage vor, das Bestattungsrecht für eine weitere Gruppe zu ergänzen. Bisher gelte dieses Recht explizit für folgende Personenkreise, welche ihre Schriften nicht in Twann haben:

- Leute mit nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ortsansässigen;
- Leute mit Bürgerrecht von Twann oder Tüscherz-Alfermée;
- Leute, welche bereit sind, den Gebührenbetrag für Auswärtige zu bezahlen.

Immer öfters sei es unumgänglich, dass Bürgerinnen und Bürger aus Twann-Tüscherz in ein Altersheim ausserhalb der Gemeinde umziehen müssten. Es sei selbstverständlich, dass diese im Todesfall auf einem der beiden Friedhöfe der Gemeinde bestattet werden können, obwohl sie ihre Schriften nicht mehr in der Gemeinde hinterlegt haben. Daher beantrage der Gemeinderat folgende Ergänzung:

- Wenn sie ehemalige Einheimische sind, welche altershalber auswärts wohnen.

Art. 7, Absatz 3

Es sei verständlich, dass Erdbestattungen nur auf den Friedhöfen stattfinden dürften.

Die Asche einer verstorbenen Person werde aber immer häufiger nicht in einer Urne auf dem Friedhof bestattet. Es gebe Bestattungen in Friedwäldern oder die Asche werde irgendwo der Natur übergeben. Sollte eine Urne ausserhalb des Friedhofes bestattet werden, müsse der betroffene Landbesitzer einverstanden sein. Daher beantrage der Gemeinderat folgende Ergänzung:

- Urnenbestattungen ausserhalb der öffentlichen Friedhöfe dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Landbesitzer erfolgen.

Art. 14

Die Tiefe der Gräber für Erdbestattungen sei aktuell auf 180 Zentimeter festgelegt. In einigen Böden sei diese Tiefe aber schwer zu erreichen. Fachexperten seien der Mei-

nung, dass eine Tiefe von 150 Zentimeter ausreiche. Daher beantrage der Gemeinderat folgende Korrektur:

- die Tiefe für Erdbestattungen ist 150 cm.

Art. 15, Absatz 3

Bisher sei festgehalten, dass in einem Erdbestattungs- oder Urnengrab "mehrere" Urnen beigesetzt werden dürfen. Nach Abklärungen mit dem Friedhofsgärtner und Totengräber beantrage der Gemeinderat folgende Präzisierung:

- In einem Urnengrab können max. 3 Urnen beigesetzt werden.
- In einem Erdbestattungsgrab können zusätzlich max. 2 Urnen beigesetzt werden.

Neuer Art. 17, Absätze 1 - 3

Bisher sei das Familiengrab als solches im aktuellen Reglement nicht aufgeführt gewesen, ausser im Artikel 14, Absatz 3, das die Zahl der Bestattungen regle:

- Die Familiengräber sind auf 2 Erdbestattungen beschränkt. Die Zahl der Urnenbeisetzungen ist dagegen frei.

Das habe man nun mit dem neuen Artikel 17 korrigiert. Besonders die Regelung der Frage zur Ruhedauer entspreche einem zentralen Anliegen. Am 8. August 2016 habe deshalb der Gemeinderat die "Weisungen betreffend Grabesruhe Familiengräber" erlassen. Nun soll diese Weisung ins revidierte Reglement einfließen:

- Bei Familiengräbern beträgt die Ruhedauer 25 Jahre ab zweiter Bestattung, max. jedoch 40 Jahre ab Vertragsbeginn.
- Die Masse 160 cm x 220 cm sind einzuhalten.

Betreffend Grabruhe führt die Gemeindepräsidentin aus, dass Gräber in der Regel nur dann aufgehoben würden, wenn Platzbedarf besteht. Auch würden in der Praxis nicht einzelne Gräber aufgehoben, sondern ganze Grabfelder. So könne es also gut sein, dass ein Grab lange über die garantierte Grabruhezeit bestehen bleibe.

Art. 28 (alt Art. 27)

Die Busse für Widerhandlungen gegen Bestimmungen im Reglement soll von 1'000 auf 5'000 Franken erhöht werden.

Anhang: Gebührenrahmen

Grundsätzlich werde der Gebührenrahmen immer von der Gemeindeversammlung definiert. Dem Gemeinderat obliege es dann, innerhalb dieses Rahmens die Tarife festzulegen. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe sei aus Optik der Gemeinde ein Defizitgeschäft. 2016 habe das Defizit Fr. 22'000.00 betragen und 2017 Fr. 26'000.00. Es gehöre zur Aufgabe der Gemeinde, einen Friedhof zu betreiben und die Einwohner hätten das Recht, einen Friedhof nutzen zu können. Auswärtige bezahlten hierbei höhere Gebühren als Ortsansässige.

Die Baukommission und der Gemeinderat beantragen, den Gebührenrahmen anzupassen, damit die Exekutive die Gebührentarife moderat erhöhen könne.

Es gebe erstens Gebühren für den Grabplatz; dieser sei für Ortsansässige in Reihengräbern und im Gemeinschaftsgrab kostenlos. Dann gebe es zweitens die Bestattungsgebühren; diese seien je nach Bestattungsart verschieden hoch. Und drittens gebe es, falls ein entsprechender Vertrag verlangt werde, Pauschalgebühren für den Grabunterhalt während 25 Jahren.

Änderungsanträge Gemeinderat

Vor der Diskussion zur Vorlage werde nun der Gemeinderat noch seine drei Abänderungsanträge vorstellen, so die Gemeindepräsidentin. Wie eingangs erläutert, seien während der Auflage des Reglements aus der Bevölkerung Hinweise für textliche Verbesserungen vorgebracht worden, welche der Gemeinderat für richtig befunden habe:

Änderungsantrag 1

In den Artikeln 14 und 17 sei zweimal die gleiche Formulierung zur Anzahl Bestattungen enthalten. Der Gemeinderat beantrage folgende 1. Änderung:

"Art. 17, Absatz 2: Bezüglich Erdbestattungen und Urnenbestattungen gilt Art. 14, Absatz 3."

Änderungsantrag 2

Art. 18, Absatz 1, berücksichtige nicht explizit, dass für Familiengräber gemäss Art. 17 eine längere Grabruhe gewährleistet werde. Daher beantrage der Gemeinderat folgende Umformulierung/Ergänzung:

"Mit Ausnahme der Familiengräber (Art. 17) beträgt die gesetzliche Grabesruhe 25 Jahre. Es wird von der ersten Bestattung an gerechnet."

Änderungsantrag 3

Für Urnenbeisetzung in Familiengräbern gilt gemäss bisheriger Praxis der gleiche Kostenrahmen wie für "Grab in freier Anordnung". Der Gemeinderat beantrage deshalb bei den Bestattungsgebühren für Urnengräber die Kategorie 'Grab in freier Anordnung' mit folgendem Wortzusatz ergänzt:

"Grab in freier Anordnung / Familiengrab"

Nach diesen Ausführungen eröffnet die Gemeinderätin die

Diskussion

Da das Wort von niemandem gewünscht wird, schliesst die Gemeindepräsidentin die Diskussion und erläutert das

Abstimmungsverfahren

Zuerst wird über die drei Abänderungsanträge abgestimmt. Falls diese angenommen werden, wird der durch die Abänderungsanträge veränderte Antrag dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt.

Es folgt die

Abstimmung zu den drei Abänderungsanträgen des Gemeinderats

Die drei Abänderungsanträge des Gemeinderats werden mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen angenommen.

Es folgt die

Gegenüberstellung

Das unter Berücksichtigung der drei Abänderungsanträge revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen angenommen.

Das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement ohne Berücksichtigung der drei Abänderungsanträge wird mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Damit gilt folgender

Beschluss

Das unter Berücksichtigung der drei gemeinderätlichen Abänderungsanträge revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird angenommen.

Orientierung des Gemeinderats

▪ **SBB-Tunnel Ligerz – Bahnhof Twann**

Gemeindepräsidentin: Sie orientiert über die Info-Veranstaltung der SBB-Verantwortlichen vom 08.11.2018 im Haus des Bielersee Weines. Über 130 Personen seien anwesend gewesen und hätten sich vom Ingenieur Philippe Cornaz informieren lassen. Die ganze Präsentation finde man auch auf der Homepage der SBB (<https://company.sbb.ch/de/ueber-die-sbb/projekte/projekte-mittelland-tessin/ligerztunnel.html>).

Für Twann seien folgende Punkte wichtig:

1. Die Änderung des Bahnhofareals Twann, wo das Hauptgebäude abgebrochen und zu den Geleisen Rampen erstellt werden. Damit diese Arbeiten ausgeführt werden können und eine neue Unterführung realisiert werden kann, wird das unterirdisch angelegte Stellwerk ausgebaut.
2. Das neue Stellwerk wird beim Bahnhofareal Tüscherz realisiert. In diesem Zusammenhang werden die Entsorgungscontainer versetzt. Einzelne Parkplätze werden ebenfalls aufgehoben und durch neue ersetzt.
3. Die Planaufgabe erfolgt 2019. Der Baubeginn für das ganze Projekt ist auf Ende 2020 vorgesehen. Der Bau der Rampen beim Bahnhof Twann ist für 2020/21 vorgesehen; der Rückbau des Hauptgebäudes erfolgt erst nach der Ende 2025 vorgesehenen Inbetriebnahme des Tunnels, also 2026.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass die Zusammenarbeit mit den SBB sehr gut verlaufe.

▪ **Revision Ortsplanung**

Gemeindepräsidentin: Bei einer Stimmbeteiligung von 56 Prozent haben die Stimmberechtigten von Twann-Tüscherz mit 80 Prozent der revidierten Ortsplanung zugestimmt. Nun wird abschliessend das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Revision prüfen. Die Gemeindepräsidentin ist zuversichtlich, dass das AGR die neuen baurechtlichen Grundlagen gutheissen wird, die zweimal vom Amt vorgeprüft und von der Gemeinde nach dessen Wünschen angepasst wurden.

In einem weiteren Schritt wird die nichtständige Kommission Ortsplanung ab nächstem Jahr an der Revision der Seeuferplanung weiterarbeiten.

▪ **Stand Arbeiten Strassensanierung Twannberg**

Gemeindepräsidentin: Am heutigen Tag der Gemeindeversammlung fand am Vormittag zusammen mit den Vertretern des Kantons, des Ingenieurbüros und der Unternehmen die Schlussabnahme der Strassensanierung auf dem Twannberg statt. Die Schlussabrechnung erfolgt anfangs nächstem Jahr. "Somit haben wir eine weitere grosse Sanierung unserer Strasseninfrastruktur abgeschlossen", stellt die Gemeindepräsidentin fest.

▪ **Twann-Tunnel**

Gemeindepräsidentin: Der dritte Workshop mit dem ASTRA und Kanton hat noch nicht stattgefunden. Die Auflage für das Projekt Twann-Tunnel ist für Mitte 2019 vorgesehen. Je nach Umfang des Einspracheverfahrens könnte 2023 der Bau beginnen. Es wird hierbei mit einer Bauzeit von acht Jahren gerechnet.

▪ **Naturpark Chasseral**

Gemeinderat Alfred Lüthi, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit: Der Gemeinderat hat in einem Grundsatzentscheid beschlossen, Beitrittsverhandlungen

zum Naturpark Chasseral aufzunehmen. Das letzte Wort hat die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bedauert, dass Ligerz sich nicht zu einem solchen Schritt entscheiden konnte.

Gegenwärtig prüft nun der Verein Naturpark Chasseral, dem 21 politische Gemeinden angehören, ob Twann-Tüscherz als neues Mitglied geeignet ist. Der Gemeindeversammlung wird das Geschäft voraussichtlich 2020 zum Beschluss vorgelegt.

▪ **Gebühren Twannbachschlucht**

Gemeinderat Alfred Lüthi: Vergangenen Herbst teilte der Oberingenieurkreis III der Gemeinde mit, dass die Weggebühren zur Begehung der Twannbachschlucht auf Grund einer Beschwerde aufgehoben werden müssen. Ohne diese Einnahmen fehlen der Gemeinde aber die Mittel, diesen Weg offen zu halten. Mit den Kantonsbehörden wurde deshalb das Gespräch gesucht und geprüft, ob ein Wegunterhalt mit Subventionsbeiträgen finanziert werden könnte. Die Abklärungen haben aber gezeigt, dass solche Beiträge für normale Unterhaltsarbeiten nicht möglich sind, sondern nur für spezielle Projekte. Nun zeichnet sich aber eine andere Lösung ab und der Kanton ist voraussichtlich damit einverstanden, dass im Jahr 2019 weiterhin Weggebühren erhoben werden. Der Gemeinderat wird so bald als möglich über das weitere Vorgehen informieren.

▪ **Alertswiss-App**

Gemeinderat Alfred Lüthi: Seit 2015 betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS gemeinsam mit seinen Partnern unter der Bezeichnung Alertswiss neue Kommunikationskanäle zur Information der Bevölkerung über den Schutz bei Katastrophen und in Notlagen. Wer das Alertswiss-App herunterlädt, ist nicht auf das Radio angewiesen, sondern kann zu jeder Zeit auf die Warn-Meldungen zugreifen.

▪ **Rebmauerinventar**

Gemeinderat Alfred Lüthi: Das bestehende Rebmauerinventar muss überarbeitet werden. Zum einen, weil es nie rechtsverbindlich durch den Kanton genehmigt wurde und zum andern, weil es im Zuge der Rebgüterzusammenlegung zu zahlreichen Veränderungen gekommen ist. Der Gemeinderat hat einen Kredit beschlossen, der dem fakultativen Referendum unterstellt wurde, und eine nicht ständige Kommission ins Leben gerufen. Diese prüft nun alle Mauern und legt deren Status fest, wobei es die folgenden Kategorien gibt: Schützenswerte, erhaltenswerte und Rebmauern ohne Schutz. Voraussichtlich im April 2019 findet eine öffentliche Vernehmlassung statt.

Gemeinderat Alfred Lüthi fordert alle Betroffenen auf, diese Vernehmlassung zu nutzen und sich dort einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt sei es viel einfacher, auf Wünsche einzugehen und diese zu prüfen. Dies sei allemal besser, als erst im Rahmen des Einspracheverfahrens zu handeln.

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmern

▪ **Ehemaliges Gemeindehaus Tüscherz**

Eine Versammlungsteilnehmerin dankt der Bevölkerung von Twann-Tüscherz, dass sie an der Gemeindeversammlung 2016 dem Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses in Tüscherz an A. und M. H. zugestimmt hat. Sie habe das von den Käufern umgebaute Gebäude, in dem nun die neue Kindertagesstätte eröffnet worden sei, kürzlich am Tag der offenen Tür besucht. Das sei eine grossartige Sache, was die beiden ermöglicht hätten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen, die sich aktiv am Dorfleben beteiligen, speziell aber auch allen Kommissionsmitgliedern, den Verwaltungs- und Werkhofmitarbeitern, dem Hauswarts- und Strandbadteam, den Vereinen und den Mitgliedern des Gemeinderats. Traditionell werden zum Ausklang der Versammlung alle Anwesenden zu einem von der Gemeinde offerierten Apéro eingeladen.

2513 Twann, 04.12.2018

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust Bernhard Demmler
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 an der Sitzung vom 14.12.2018 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 14.12.2018

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2010 in der Zeit vom 20.12.2018 bis 18.01.2019 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 20.12.2018 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter